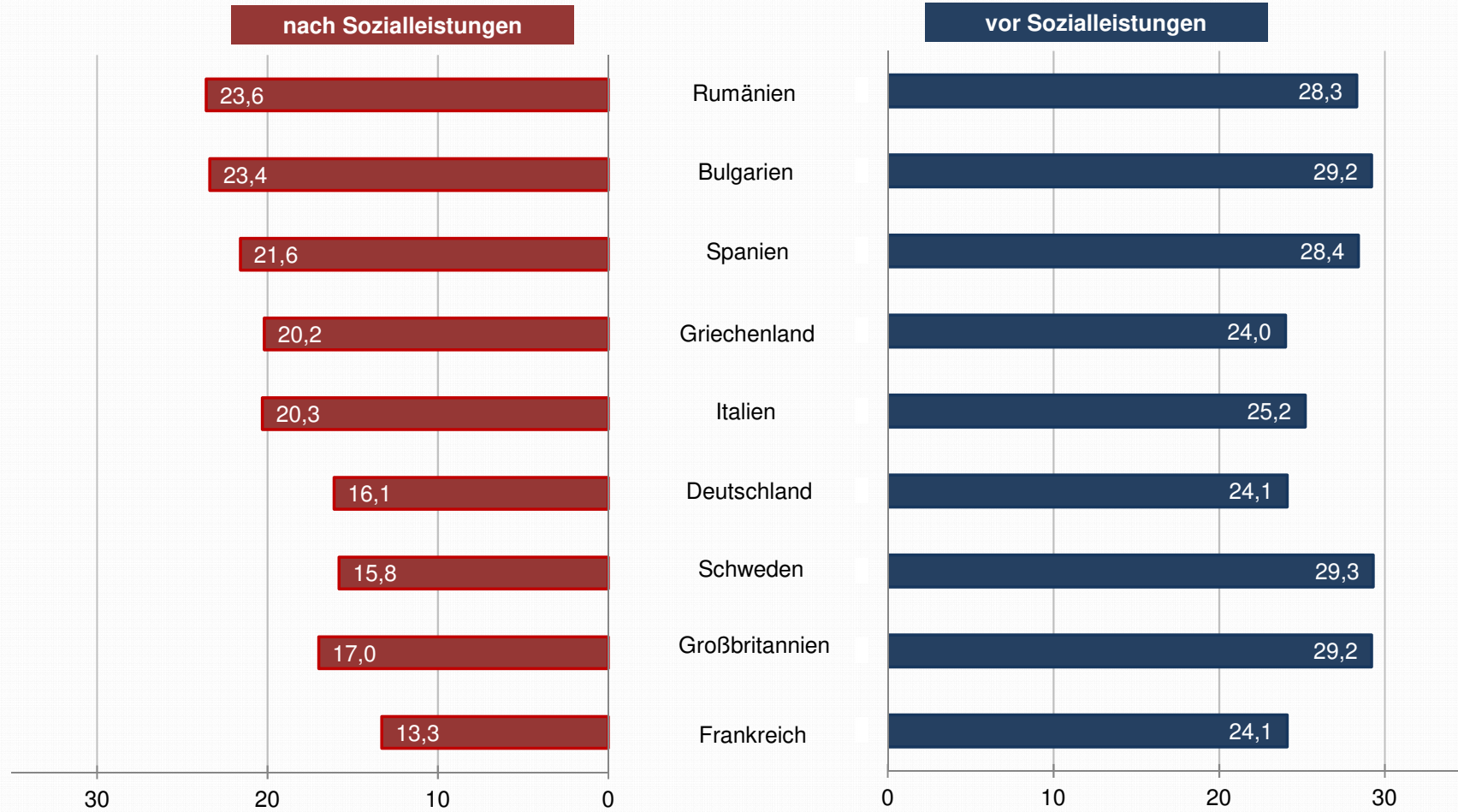


■ Armutsgefährdungsquoten in ausgewählten EU-Ländern 2017 vor und nach Sozialleistungen ohne Alterssicherung



Quelle: Eurostat (2019), Armutsgefährdungsquoten, EU-SILC

Armutsgefährdungsquoten vor und nach Sozialleistungen in ausgewählten EU-Ländern 2017

Als Mittel zur Verringerung von Armut setzen alle Länder verschiedene Sozialleistungen ein. Eine Möglichkeit, den Erfolg von Sozialschutzmaßnahmen zu bewerten, bietet der Vergleich der Indikatoren für die Armutsgefährdung vor und nach den Sozialtransfers.

Zu den fünf Ländern mit der höchsten Armutsgefährdung nach Sozialleistungen in der EU zählten 2017 Rumänien (23,6 %), Bulgarien (23,4 %), Spanien (21,6 %), Griechenland (20,2 %) und Italien (20,3 %). Dabei handelt es sich ausschließlich um Länder aus Süd- und Osteuropa. Die Wirtschafts- und Finanzkrise kann nur bedingt als Erklärung für die relativ hohe Armutsgefährdung herangezogen werden, da die Werte schon vor dem Einsetzen der Krise im Jahr 2007 konstant hoch waren (vgl. [Abbildung X.10](#)). Dagegen liegen niedrigere Armutsquoten unterhalb des EU-Durchschnitts überwiegend in Mittel- und Nordeuropa vor, wie in Frankreich (13,3 %) und Schweden (15,8 %).

Wird die Umverteilungswirkung von Sozialleistungen nicht berücksichtigt (ausgenommen die Alterssicherung), erhöht sich die Armutsgefährdungsquote in den EU-Ländern zum Teil erheblich. Dabei wird das Armutsrisiko durch die Sozialleistungen in den einzelnen Ländern unterschiedlich stark gemindert. Werden die Staaten vor der Umverteilung von Sozialleistungen nach der Höhe der Armutsgefährdungsquoten sortiert, ergibt sich eine andere Reihenfolge als nach der Umverteilung. Ohne Sozialleistungen war 2017 das Armutsrisiko in Schweden (29,3 %), Bulgarien (29,2 %), Großbritannien (29,2 %), Spanien (28,4 %) und Rumänien (28,3 %) am höchsten.

Am deutlichsten konnte die Armutsgefährdung der Bevölkerung 2017 in Schweden und Großbritannien gemindert werden, wo die Einkommen von etwa der Hälfte der von Armut bedrohten Bevölkerung über die Armutsschwelle angehoben werden konnten. Weiterhin reduzierte sich das Armutsrisiko in Frankreich (- 44,8 %) durch Sozialleistungen ebenfalls sehr stark. In Deutschland betrug die Minderung der von Armut bedrohten Bevölkerung 33,2 %.

Relativ gesehen bewirkten die Sozialleistungen in Griechenland (- 15,8 %), Rumänien (- 16,6 %), Bulgarien (- 19,9 %) und Italien (- 19,4 %) die geringste Armutsreduzierung der jeweiligen Bevölkerung. Damit entfalten die Sozialsysteme in Mittel- und Nordeuropa eine vermeintlich größere Wirkungskraft als die Sozialsysteme in Süd- und Osteuropa.

Hintergrund

Die Bekämpfung von Armut zählt zu einem der wichtigsten sozialpolitischen Ziele der Europäischen Union. Trotzdem lebten 2017 in der EU etwa 85,3 Mio. Menschen unter Einkommensbedingungen, die mit einem Armutsrisiko verbunden sind. Eine Armutsgefährdung liegt vor, wenn das für jedes Haushaltsmitglied verfügbare Haushaltseinkommen nicht ausreicht, um die Güter und Dienstleistungen zu kaufen, die zur Abdeckung des sozialkulturellen Existenzminimums erforderlich sind. Die Armutsgefährdungsschwelle ist auf 60 % des nationalen medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens festgesetzt.

Die nationalen Schwellenwerte für die Armutsgefährdung fallen dabei sehr unterschiedlich aus. Während der Schwellenwert in Deutschland 2017 für eine alleinstehende Person bei 13.150 Euro im Jahr lag, galt in Spanien bereits der Betrag ab unter 8520 Euro im Jahr als armutsgefährdend und in Polen ab unter 3567 Euro. In diesem Zusammenhang spricht man deshalb von einer relativen Armut.

Unterschiedliche Gruppen der Gesellschaft sind in unterschiedlichem Maße von Armut bedroht. Bei kaum einem Unterscheidungsmerkmal ist der Einfluss auf das Ausmaß der Armutsgefährdung größer als beim beruflichen Status. Im Jahr 2016 war insgesamt die Armutsgefährdungsquote der Erwerbslosen in der EU mit 48,1 % mehr als fünfmal so hoch wie die der Erwerbstätigen mit 9,4 %. Dabei war in keinem EU-Mitgliedstaat die Armutsgefährdungsquote der Erwerbslosen höher als in Deutschland (70,5 %). Im Jahr 2005 hatte die Armutsgefährdung von Arbeitslosen in Deutschland noch 40,6 % betragen und entsprach damit dem EU-Durchschnitt. Darin zeigen sich die Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen in Deutschland. Insbesondere die Einführung des sogenannten Hartz IV-Gesetzes als Grundsicherung für Arbeitslose reicht zunehmend nicht zur existenzsichernden Finanzierung des Lebens aus.

Des Weiteren ergibt sich in der Betrachtung verschiedener Haushaltstypen in der EU für 2016 ein besonders hohes Armutsrisiko bei alleinlebenden (26 %) und alleinerziehenden (35,3 %) Personen. Zusätzlich hängt das Armutsrisiko in hohem Maß mit dem erworbenen Bildungsgrad, dem Alter und dem Geschlecht zusammen.

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des EU-SILC (EU Statistics on Income and Living Conditions) vom statistischen Amt der Europäischen Kommission (Eurostat). Der EU-SILC ist eine sich jährlich wiederholende Erhebung in allen EU-Ländern und dient als Bezugsquelle für vergleichende Statistiken über Einkommensverteilung und soziale Eingliederung in der Europäischen Union.

Die Armutsgefährdungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an einer Gesamtgruppe ist. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt. Dabei berücksichtigt die Einkommensberechnung sowohl die unterschiedlichen Haushaltsstrukturen als auch die Einspareffekte, die durch das Zusammenleben – durch gemeinsam genutzten Wohnraum, beim Energieverbrauch pro Kopf oder bei Haushaltsanschaffungen – entstehen. Die Einkommen werden also gewichtet. Die Armutsgefährdungsquote wird hier bezogen auf die Situation im jeweiligen Land gemessen und nicht anhand eines einheitlichen Schwellenwertes für alle Länder.

Das verfügbare Haushaltseinkommen ist die Summe der gesamten Einkommen aller Haushaltsmitglieder aus allen Quellen (einschließlich Einkünften aus Erwerbstätigkeit, Anlagen und Sozialleistungen), wobei Einkommen auf Haushaltsebene hinzugerechnet, Steuern und Sozialbeiträge hingegen abgezogen werden. Um den unterschiedlichen Haushaltsgrößen und Zusammensetzungen Rechnung zu tragen, wird der Gesamt-

betrag anhand einer Standard(äquivalenz)skala durch die Zahl der „Erwachsenenäquivalente“ dividiert. Bei dieser „modifizierten OECD-Äquivalenzskala“, werden der erste im Haushalt lebende Erwachsene mit 1,0, alle weiteren Haushaltsmitglieder im Alter von 14 Jahren und darüber mit 0,5 sowie Haushaltsmitglieder unter 14 Jahren mit 0,3 gewichtet. Das so ermittelte Äquivalenzeinkommen wird den einzelnen Haushaltsmitgliedern zugeordnet. Für die Erstellung der Armutsindikatoren wird das verfügbare Äquivalenzeinkommen berechnet, indem das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen durch die Haushaltsäquivalenzgröße geteilt wird. Folglich ergibt sich für jede in dem Haushalt lebende Person dasselbe Äquivalenzeinkommen.